

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten um Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrags auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung:

Die Gemeinde Ehringshausen erlässt den Kostenbeitragspflichtigen die Kostenbeiträge, die rechnerisch auf die Tage der vorgezogenen Schließung für die Weihnachtsferien 2021 entfallen. Dies gilt nur, soweit für diese Zeit keine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Begründung:

In Umsetzung des Kita-Hygienekonzepts nach § 12 Abs. 2 der Coronavirus-Schutzverordnung des Landes erfolgt derzeit keine Kinderbetreuung in offenen oder teiloffenen Konzepten. In diesem Zusammenhang hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass die Kita-Schließung über Weihnachten bereits ab 17.12.2021 erfolgt, d.h. mit Ausnahme von Notbetreuungsfällen bereits ab 20.12. keine Kinderbetreuung mehr in Anspruch genommen werden kann.

§ 2 Abs. 6 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde bestimmt: *„Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung an drei oder weniger Tagen im Monat in Anspruch, für die aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für die eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.“*

Auslöser der vorzeitigen Weihnachtsferien ist die Umsetzung des Hygienekonzepts des Landes. Die Gemeindevertretung stellt mit einer Annahme des Antrags fest, dass auch der Fall der vorgezogenen Weihnachtsferien nach § 2 Abs. 6 dieser Satzung zu behandeln ist. Die in der Regel sicherlich bereits gezahlten/festgesetzten Beiträge würden dann ggfls. erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Koch